

Deutsches Sportabzeichen

Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2019

Der Hamburger Sportbund (HSB) richtet in Zusammenarbeit mit der Behörde für Schule und Berufsbildung auch 2019 den Sportabzeichen-Schulwettbewerb aus. Teilnehmen können

- alle Jugendlichen ab Jahrgänge 2013 bis 2002 und
- alle erwachsenen Schüler/innen ab Jahrgang 2001 oder älter.

Gewertet werden alle erfolgreich abgelegten Sportabzeichen-Prüfungen. Alle Verleihungen, einschließlich Abzeichen, sind kostenlos.

Preise

Die drei ersten Plätze pro Gruppe werden mit Gutscheinen im Wert von **250,- €**, **150,- €** und **100 €** ausgezeichnet.

Gruppeneinteilung der Schulen

Gruppe 1: Schulen mit einer Schülerzahl bis 180

Gruppe 2: Schulen mit einer Schülerzahl von 181 bis 360

Gruppe 3: Schulen mit einer Schülerzahl von 361 bis 650

Gruppe 4: Schulen mit einer Schülerzahl über 650

Gruppe 5: Sonder- und Förderschulen

Voraussetzungen

An jeder Schule muss eine Sportlehrkraft die Prüfberechtigung für das Sportabzeichen haben (gemäß den Richtlinien des DSA-Prüfungswegweisers). Ist dies nicht der Fall, kann die Prüfberechtigung beim HSB beantragt werden.

Alle in einem Wettbewerbsjahr erzielten Ergebnisse (Schulsportfeste, Bundesjugendspiele, Jugend trainiert für Olympia etc.), die auch für das Sportabzeichen Gültigkeit haben, können in die Prüfkarte eingetragen werden. Sind alle 4 Bedingungen (plus die Schwimmfähigkeit) erfüllt, werden die Eintragungen durch die / den Prüfungsberechtigte/Prüfungsberechtigten bestätigt und mit einem Schulstempel versehen.

Organisation

Alle Unterlagen (Prüfkarten und Urkunden) können beim HSB, Heike Thal (Tel: 040/41 908-278 oder E-Mail: h.thal@hamburger-sportbund.de) angefordert werden. Die Unterlagen müssen ausgefüllt bis zum **15. Januar 2020** beim HSB wieder vorliegen, damit die Schule in der Auswertung des Sportabzeichen-Schulwettbewerbes berücksichtigt werden kann.

Gewertet wird das prozentuale Verhältnis der erreichten Sportabzeichen der Schule zur bestätigten Schülerzahl ab Klasse 1.

Es müssen die vollständig ausgefüllten Prüfkarten eingereicht werden.